

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 800 Mark. Einzelne Nummern 25 Mark.  
Herausgeber: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postleitzettel Dresden Nr. 2486.

Aufklärungen: Die 82 zum breiten Grundstück oder deren Raum im Anländungsgebiet 75 M., die 66 zum breiten Grundstück oder deren Raum im übrigen Teile 150 M., unter Eingeschloß 180 M. Erhöhung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.

Schluss der Annahme vor mittags 10 Uhr.



Zweitweise Nebenblätter: Landtags-Blätter, Synodal-Blätter, Beiträge zur Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabschluß des Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsstelle von Holzplanten auf den Staatsforstwirten.

Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 1

Dienstag, 2. Januar

1923

## Einig im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes!

Eine Rede des Reichskanzlers.

Auf Einladung der Handelskammer fand in der Hamburger Börse eine außerordentliche Versammlung des Vereins "Ehrebar Kaufmann" statt, die, in Erwartung der angekündigten Entslangungen des Reichskanzlers Dr. Tuno, außerordentlich zahlreich besucht war. Dr. große Mittelpunkt der Börse und die Galerie waren dicht gefüllt. Unter den Teilnehmern, deren Zahl insgesamt auf 4. bis 5000 geschätzt wurde, bemerkte man die her vorzüglichen Vertreter des Hamburger Wirtschaftslebens. Präsident Wittkopp eröffnete die Versammlung und dankte zunächst den Mitgliedern, daß sie zu dieser so außergewöhnlichen Stunde so zahlreich erschienen seien. Sie alle, sagten der Redner, werden mit mir den Herrn Reichskanzler mit aufrichtiger Freude und Leidenschaft dank an dieser Stätte begrüßen. Ich kann nur wiedersagen, was ich gestern bereits in der Jahreshauptversammlung eines Ehrebar Kaufmannes erklärte, daß die Hamburger Kaufmannschaft sich darauf ih, daß ein Mitglied der Handelskammer und eines Ehrebar Kaufmannes berufen wurde, um in dieser schweren Zeit an einer Stelle die Geschichte unseres Vaterlandes zu lenken. (Bravo!) Hieraus nahm der

Reichskanzler

zu folgenden Worte das Wort:

Meine sehr geehrten Herren!

An der Wende vom Alten zum Neuen Jahr brenne ich gern die mir freundlich gebohne Gelegenheit, in diesem ehrenwürdigen Hause über die großen Sorgen, die unser aller Herz bewegen, zu sprechen.

Was beruhendem Ruhme haben wir vor einigen Tagen gehört, daß Hamburg die Brücke sei zwischen Amerika und Deutschland. Ich nehme dieses Wort gerne auf, aber was am nächsten diese Verbindung trägt, nicht nur mit den Vereinigten Staaten, sondern mit der ganzen Erde, das ist noch dem Sinne jenes kleinen Wortes nicht die Stadt, sondern ihr Geist, der Geist des ehrebar Kaufmanns.

Nach den Verhandlungen, die uns ihm liegen, und die durch fünf Jahre und doch glücklich und wertvolle Bekehrte des Wiederaufbaus hier in Hamburg mit Lebensdruck waren, gedenke ich, die Verhandlungen des Reichs führen zu müssen, um dem Reich und unserem Volke zu dienen und zugleich der Ablösung eines wahren Friedens der Völker, ja dem dieser Vorabend eines neuen Friedens besonders mahnt.

Dieser Friede kann nur erreicht werden, wenn alle Völker sich entschlossen auf den Boden der Wirklichkeit stellen. Das gilt vor allem auch für das Reparationsproblem. Mein grundsätzlicher Standpunkt zu diesem Problem ist Ihnen aus meiner Rede im Reichstag bekannt.

Wie wissen weiter, daß die neue Regierung vom ersten Tage an mit allen Kräften daran gearbeitet hat, eine Lösung des Problems zu finden, die von uns getragen und von der Gegenseite angenommen werden kann. Wir stehen vor einem Problem, das unendlich schwierig und nur slobbar ist, wenn alle Beteiligten sich entschließen, die Dinge so zu nehmen und zu leben, wie sie sind. Was wir vom Standpunkt des ethischen Kaufmanns wissen können, läuft Gefahr, von der Gegenseite als ungerecht und zufällig gewertet zu werden, und was weit genug geht, um die Wohlgefallen zu finden, entfernt sich im gleichen Maße von der Grundlage kaufländischer Ethik. Dabei ist zu beachten, daß die richtig verhandelnde Leistungsfähigkeit Deutschlands sich auf finanzielle und wirtschaftliche Faktoren ergibt. So kann auch die Lösung nicht lediglich eine bank- und finanzielle sein, sondern nur in einem wohlgekühlten Zusammenhang finanzieller Leistung und wirtschaftlichen Ausgleichs bestehen.

Frage der Leistungsfähigkeit

entscheidend: rechtlich, weil, nach dem Urteil von Versailles, die Haftung und die Leistungsfähigkeit Deutschlands das Maß für den Umfang der Verpflichtungen Deutschlands geben, insbesondere, weil eine Übersteigerung der Leistungsfähigkeit

zur Vernichtung und zur Verzehrung der Substanz und künftiger Leistungsmöglichkeiten führen muß, wie aber zu einer Steigerung der Leistungen führen kann.

Ihnen allen ist das Gutachten bekannt, das das internationale Kreditausschüttung in Paris nach einer rein wirtschaftlichen Prüfung der Sachlage im Juni dieses Jahres der Reparationskommission erstattet hat.

Dieses Dokument, nach meiner Überzeugung das weise und mutige, was je über die Reparationsfrage geschrieben worden ist, sollte die Magna Charta, das Rechtshumus für alle künftigen Abredungen und Untersuchungen des Reparationsproblems bilden. Der lange Sinn dieses denkwürdigen Dokuments ist, daß Deutschland aus eigenen Mitteln die ihm zugewiesene Reparationslasten nicht tragen kann, daß es dazu vielmehr an den internationalen Kapitalmarkt appellieren muß.

Deutschland braucht, um leisten zu können, internationale Kredite, aber Deutschland hat nur dann Ansicht auf solche Kredite, wenn seine Leistungsfähigkeit endgültig festgestellt ist. Das Ziel unserer Arbeit war, die Leistungsfähigkeit Deutschlands festzustellen und Mittel und Wege zu finden, um diese Leistungsfähigkeit für die endgültige Lösung der Reparationsfrage nutzbar zu machen. Das ist, in enger Übereinstimmung mit Personen und Kreislauf des Wirtschaftslebens, geschehen.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, kann ich Ihnen, meine Herren, nicht verschweigen, daß das erneut gewonnene Bild von dem noch verbliebenen Reste unserer Leistungsfähigkeit trüb ist. Das kann die Welt nicht wundern; hat doch die Reparationskommission selbst am 31. August 1922 einstimmig

die deutsche Zahlungsfähigkeit

anerkannt. Es ist wahr, daß unsere deutsche Wirtschaft bedenklich Merkmale des Ruins zeigt.

Es ist Ruin, wenn unser Ackerboden nicht mehr so fruchtbar und gieblich ist wie vorher, wenn wir für die Volkserwerbung keine neuen Häuser bauen, die Menschen zusammenpferchen und alte Häuser zu Schaden kommen lassen müssen, wenn unsere Industrie die flüssigen Betriebsmittel zum größten Teil verloren hat und ihre Renten, in Goldmark berechnet, überaus nicht mehr Gewinn zu bringen und ohne Kapitalbildung Kraft hat.

Aber wenn gesagt wird, daß solcher Ruin von und angestrebt werden sei, um möglichst Verlusten unmöglich zu machen —, glaubt wirklich jemand im Ernst, daß Deutschland, nur um seine Gläubiger zu beschützen, Selbstmord begeht? Die Wahrschau steht anders und: Der schwerste und ungünstigste Krieg der neueren Geschichte hat uns vor solche Bedrohungen nationalen Gebietes und Volkswirtschaftsgrundlagen genommen; seine Folgen haben eine tiefgründige Zersetzung unserer Wirtschaft über und gebracht.

Und trotz alledem haben wir in den letzten Jahren Fortschritte an der Wege Seite durchgeföhrt, wie sie größer kein Volk in der neuern Geschichte als Kriegsentschädigung je abgetragen hat.

Im Leben des einzelnen ist das Spiegelbild seiner Leistungsfähigkeit sein Kredit. Im Leben der Völker ist es nicht anders. Unsere Leistungsfähigkeit kann am besten gemessen werden an dem Kredit, den die Finanzwelt Deutschland zu gewähren bereit ist und die Woge, in dem die internationale Sachverständigen die Leistungsfähigkeit ihres Volkes durch die Wirtschaft zu bestätigen entschlossen sind, die von ihnen als aufbringbar bezeichneten Summen in der Form internationaler Kredite auf sich zu nehmen und ihrer Wirtschaft anzubieten.

Kein Gläubiger der Welt aber wird Deutschland Kredit gewähren, ehe die Leistung verpflichtend Deutschlands so bestimmt umschrieben ist, daß er über die Grundlagen seines Rechtes ein völlig klarer Bild hat.

Neben diesen Notwendigkeiten, die für Deutschland wie für seine Gläubiger gelten, steht das Bedürfnis vor allem Frankreichs, obwohl mit einer bestimmten Summe vorstehend rechnen zu können.

Auch dies Bedürfnis ist uns mit unsern Vertragsgenossen gemein. Denn wir brauchen gleichfalls bestimmte Größen für die Gegenwart- und Zukunftsberechnung unserer nationalen Wirtschaft.

So sind wir entschlossen, eine erste Summe auf uns zu nehmen. Wir sind bereit, diese erste Summe in Kredite durch Vermittlung eines internationalen Finanzkonsortiums einzubringen und, soweit dies im Interesse wege nicht gelingt, Zins und Tilgungsquote zu bezahlen.

Da, nach dem Urteil der Welt, die deutsche Wirtschaft zerstört, zerstört und verarmt, für die nächsten Jahre unabdingt der Ruhe bedarf, soll der Beitrag, der für den Dienst der Kredite in den ersten Jahren erforderlich ist, aus dem Ertrag der Kredite selbst gebildet werden, um der deutschen Wirtschaft eine Zeit der Erholung und Erfundung zu gönnen.

Auch der hieron erhebte Aufschwung unserer wirtschaftlichen Kraft soll der Gegenseite zugute kommen. Darum machen wir uns unbedingt für eine weitere Reihe von Jahren bis zu begrenzter Höhe durch Vermittlung des gleichen Konsortiums weitere Kredite auszulegen, wenn und soweit das Konsortium dies für nötig hält.

Wir sind uns, meine Herren, tiefer der schweren Verantwortung bewußt, die in dem vor Ihnen umrissenen Vorschlag liegt. Aber wir nehmen sie auf uns, weil der Weg, den wir damit gehen, uns zunächst aus dem Empfinden des geengneten Wirtschaftsstandes aus ganzleinigen aber festen Boden füllen wird. Von ihm aus können und werden wir mit aller Kraft davon gehen, die

Mark wieder zu einem festen Wertmesser

zu machen und das Budget wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Wir nehmen die schwere Verantwortung eines solchen Lösung vor allem aber deshalb auf uns, weil am Ende des Weges, den wir gehen wollen, die Freiheit des deutschen Volkes steht.

Die Reichsregierung weiß, daß die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands, namentlich der Industrie und der Bankwelt, trotz der sorgfältigen Prüfung, ob die Grenze unserer Leistungsfähigkeit nicht schon überschritten sei, entschlossen sind, die Regierung bei der Durchführung ihres Vorschlags zu unterstützen.

Die Reichsregierung weiß, daß die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands, namentlich der Industrie und der Bankwelt, trotz der sorgfältigen Prüfung, ob die Grenze unserer Leistungsfähigkeit nicht schon überschritten sei, entschlossen sind, die Regierung bei der Durchführung ihres Vorschlags zu unterstützen.

Die endgültige Lösung verlangt die Vereinigung aller Kräfte. Aber dann ist auch notwendig, daß alle Kräfte nur auf diesen Konsortialplan der Reparation vereinigt werden, ohne Nebenländer und Nebenverbündete. Das ist die Voraussetzung für die praktische Ausführbarkeit des Vorschlags.

Darum muß die endgültige Lösung alles, was neben der Reparation auf Deutschland an lösungsfähigen Dingen auf dem Vertrag liegt, in sich aufnehmen, abgrenzen und erledigen. Sie muß dem deutschen Volke die wirtschaftspolitische Freiheit und Sicherheitszusage wiedergeben. Sie muß den Abstand der Bevölkerung der deutschen Rasse am Rhein bringen und alle die Hemmungen, die auf unserer deutschen Wirtschaft dort liegen, müssen endlich verschwinden. Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort müssen geräumt werden. Die endgültige Lösung muß die Wege sein an jede Politik von Sanktionen und Belohnungen, von Zwangs- und Gewaltmaßnahmen.

In London kam es nicht zu Verhandlungen zwischen Alliierten und Deutschland. Nur in Verhandlungen aber, nur in offener Aussprache von Mann zu Mann kann die Lösung gefunden werden.

Das Schicksal unserer bisherigen Vorschläge hängt uns ab; schon heute, ohne Aussicht auf Verhandlungen, unsere neuen Vorschläge der Gegenseite in allen Einzelheiten zu unterbreiten.

Dagegen haben wir sie erwartet, einem Vertreter der Reichsregierung Gelegenheit zu geben, der in Paris zusammenstehenden Konferenz unseren Vorschlag als Antrag der Reichsregierung schriftlich vorzulegen und mündlich zu erläutern.

Hoffen wir, daß die von uns gewünschte sachliche Aussprache nicht durch Entschlüsse der Gegenseite vereitelt wird, die nicht nur über Deutschland, sondern über ganz Europa unabkömmling Unheil bringen würden. Ich denke an die Pfänderei, von der in der Presse der Gegenseite die Rede ist. Für eine solche Politik ist kein Raum.

Wer nicht wie allein, auch andere erkennen die Erfolglosigkeit solcher Zwangsmassnahmen und die ernsten Gefahren, die in ihnen liegen. Vor meiner Abreise nach Hamburg habe ich aus der Presse von der Rede Kennards erhalten, die der Secretary of state Hughes in der historischen Gesellschaft in Newhaven gehalten hat. Er hat damals von hoher Warte die unlösbar zusammenhängende Beziehung, durch die das Schicksal Europas mit dem Problem der Reparationen verschlungen ist.

In Frankreich wird die Relevanz der Beziehung der Rheingebiete auch mit der Belegschaft vor kriegerischen Absichten Deutschlands begründet. Diese Belegschaft ist krisig.

Um den Beweis hierfür zu liefern, haben wir die französische Regierung durch Vermittlung einer dritten Macht wissen lassen, daß Deutschland bereit ist,

gemeinsam mit Frankreich und den anderen am Rheine interessierten Nachbarn sich gegenseitig zu teuren Händen einer am Rhein nicht interessierten Großmacht für ein Menschenalter, also ein Mehrjahriges der im Vertrag von Versailles vorgesehenen Belegschaft, freiwillig zu verpflichten, ohne sichere Gewährung durch Volksabstimmung gegeneinander keinen Krieg zu führen.

Eine solche Verpflichtung würde alle beteiligten Völker fast auf Krieg auf Frieden einstimmen und die denkbare sicherste Friedensgarantie bieten.

Zu meinem Bedauern muß ich mitteilen, daß Frankreich dieses Anreben abgelehnt hat.

Am Ende des alten Jahres haben wir vor der Frage, ob mit ihm die Politik der Gewalt zu Ende getragen und das neue Jahr Frieden und Frieden bringen, bringen soll, den Europa und die ganze Welt dringend braucht, den Friedlichen Frieden, zu dem Seine Heiligkeit der Papst in seiner erhabenen Weihnachtsbotschaft die Völker der Erde aufrief, wofür ihm der tief empfundene Dank aller, die guten Willen sind, sicher ist. Wir glauben nicht besser als auf dem von uns betriebenen Wege an der Streitung dieser hohen Ziele militärischen zu können. Das das neue Jahr uns hierzu verhelfen wird, bleibt unsrer Hoffnung.

Über mögt mit einem Wort der Hoffnung möchte ich schließen, sondern mit einem Worte des Gottseligkeits, zu dem wie und vor aller Welt bestimmt:

Wir alle im deutschen Volle wollen und, wenn unsere Hoffnung wahr wird, in hoher Opfer- und Arbeitsgemeinschaft, wenn über neue Einigungen kommen, in dem gleichartigen Willen zusammenfinden, und durch sich, oder auch gar nicht trennen zu lassen und weiter in Einigkeit und Recht um die Freiheit des Volkes und Vaterlandes zu ringen. (Gloriosus Vertrag.)

## Heute um zwei Uhr. Die letzten Vorbereitungen in Paris.

Paris, 1. Januar.

So morgen vormittag im Salle des Ministres das Ratschlag, in dessen Verlauf das französisches Reparationsproblem endgültig festgelegt wird, wird die Alliiertenkonferenz morgen nachmittag um zwei Uhr im Quai d'Orsay unter dem Vorsitz Poincarés beginnen.

Der deutsche Botschafter Dr. Mayer hat heute am Quai d'Orsay im Namen der deutschen Regierung vorgesprochen und die französische Regierung offiziell erachtet, dem morgen vormittag hier eintreffenden Staatssekretär A. D. Bergmann Gelegenheit zu geben, den neuen deutschen Reparationsplan der Konferenz der Alliierten zu unterbreiten und vor ihr mündlich zu erläutern.

Wie die Agence Havas mitteilt, ist für heute gewisses Poincaré, Bonar Law und Lord Curzon keine Zusammenkunft in Aussicht genommen. Der britische Premierminister hat den Tag dazu verordnet, um mit Lord Curzon und den Mitgliedern der deutschen Delegation den Reparationsplan zu besprechen, den er der Alliiertenkonferenz vorzulegen gedenkt.

Paris, 2. Januar.

Der französische Botschafter in London trifft heute mittag in Paris ein und verblebt dort während der ganzen Konferenzdauer.

## Ein französischer Führer.

Paris, 1. Januar.

Gehen hand unter dem Vorsitz Poincarés eine interministerielle Beratung statt, an der auch Hochsteuer in Bergwerksangelegenheiten teilnehmen. Der diplomatische Mitarbeiter der Agence Havas glaubt, daß der von der interministeriellen Konferenz festgelegte französische Standpunkt in der Reparationsfrage sich älter Wahrscheinlichkeit nach nicht sehr von den folgenden Grundlinien entfernen werde.

Deutschland wird ein beschränktes Moratorium auf zwei Jahre für seine Zahlungen und Sicherungen gewähren.

Für dieses Entgegenkommen wird von Deutschland eine Reihe von Pfändern verlangt:

Abbildung der Nominalforderungen im Rahmen des von der Reparationskommission aufgestellten Holzlieferungsprogramms.

Kontrolle über die Verteilung der Rohstoffe durch eine interalliierte Kommission in Gemeinschaft mit dem Außenhandel.

Erhebung einer Steuer auf die geförderte Kohle, deren Brinng auf 400 bis 500 Millionen Goldmark zu erhöhen sei.

Erhebung von Zolleinnahmen auf dem linken Rheinufer.

Errichtung von Zollbüros beim Ausgang aus dem Ruhrgebiet.

Erhebung eines noch festzuhaltenden Prozentsatzes von der deutschen Ausfuhr des Rheinlandes und des Ruhrgebietes.

Sie auf diese Weise von den Alliierten eingezogenen Summen würden nur auf Reparationskontos Verwendung finden, wenn Deutschland seine auf Grund des Kora-

toriums bestehenden Verpflichtungen in Zahlungen oder Sicherungen erfüllt und das französische Reformprogramm erfüllt, das man von ihm verlangt werde.

Der französische Minister mußte Deutschland die Übersiedlung des Garantieausschusses nach Berlin zukommen, dem Vollmacht über die Kontrolle der deutschen Finanzen erteilt werden soll. Deutschland muß einen Stabilisierungsplan für die Mark unterbreiten, zu dessen Durchführung die Dislokation von Schuhwerken durch die Reichsbank eingeholt werden müsse. Gerner mußte eine innere von den beiden ländlichen Industriellen garantierter Kultus angelegt werden. Was die gesetzliche Herabsetzung der deutschen Schulden anlangt, so würde die französische Regierung ihre Bulkumung nur erlauben können, nachdem sie bereits den französischen Anteil an den ersten von Deutschland zu zahlenden 50 Milliarden Goldmark erhalten habe. Die Herabsetzung der deutschen Schulden könnte sich nur auf die Schuhbonds der Seite C erstrecken, und müsse die Amortisierung einer entsprechenden Summe der interalliierten Schulden mit sich bringen. Endlich müsse die Emission einer internationalen Anleihe beschleunigt werden, um die Lastung der deutschen Schulden sicherzustellen.

## Die Sozialistische Partei Frankreichs gegen Zwangsmassnahmen.

Paris, 1. Januar.

Die Sozialistische Partei Frankreichs erläutert gemeinschaftlich mit dem Allgemeinen Arbeiterverband einen Auftrag, in dem sie gegen Zwangsmassnahmen gegen Deutschland protestiert. In dem Auftrag heißt es:

Wir lädt voran, daß die französische Regierung dem Obersten Rat unter der Bezeichnung Pfänder und Garantien vorschlagen wird, die Hand auf das Industriebedenken an der Maße zu legen und eine verächtliche Beziehung auf dem linken Rheinufer herzustellen. Es ist zu hoffen, daß die französische Regierung, wenn sie keine Einigung mit ihren Alliierten erzielt, entschlossen ist, die schon jetzt vorbereiteten Sanctionen allein durchzuführen. Seien der Verpflichtung, die wir auf dem Weltkongreß im Haag übernommen haben, erklärte wir, dieser Politik der Brutalität und der Abneigung den entschiedenen Protest der Arbeiter entgegenzusetzen. Die beiden Organisationen fordern einen Schiedsgericht durch den Völkerbund.

## Eine weite Kluft zwischen Paris und London.

Paris, 2. Januar.

Zu dem englischen Standpunkt in der Reparationsfrage schreibt der "Matin", daß eine Verständigung zwischen der französischen und der englischen Regierung nicht unbedingt ausgeschlossen sei, denn die Pfänder, die Bonar Law bewilligen wolle, seien nicht zu verachten. „Echo de Paris“ dagegen verteidigt die Aussicht, daß eine weite Kluft die Regierungen von London und Paris voneinander trenne. So plane Bonar Law das schriftliche Verschreiben der Reparationskommission, die aufzugeben sei in einer Art Schiedsgericht, dem Deutsche und Deutsche angehören sollten.

## Hoch Standspunkt in der Frage der Nahrbeschaffung.

Paris, 2. Januar.

Der „Matin“ glaubt in der Lage zu sein, den Standpunkt mitteilen zu können, den Marshall doch in der Frage der Nahrbeschaffung einnimmt. Sein Einfluss spricht sich gegen jede bilaterale und zu beschränkte Operation aus, welche die Beziehung des Maßgebels zum Zweck hat. Marshall doch habe nichts gegen derartige Maßnahmen eingesetzt, wenn sie notwendig werden, und wenn sie später mit günstigen militärischen Kräften verwirklicht werden könnten. Aber es müßte sich im Innern eines Industriegebiets mit höchster Bevölkerung oder um diesen Bereich herum kleine Besitzungen zum Schutz für die Soldaten zu verwenden. Die Herabsetzung seiner Streitkräfte und ihre Verstärkung auf ein Gebiet, wo gewissermaßen die Hämmer sich berühren, könnten Zwischenfälle herauftreten, die Sanctionen erfordern und die so das Ergebnis des Ziels erreichen würden, daß die französische Regierung verfolge, daß darin besteht, auf das Maßgebels ihre probablen Pfänder auszudehnen. Indem wir die autoritären Ansichten in Rechnung stellen, sei die französische Regierung zu der Anerkennung gekommen, daß es nicht nötig sei, daß Maßgebelt auszuweisen, um Zolleinnahmen einzuziehen und daß durch ein zentralisiertes System diese Einflüsse von den Alliierten durch eine Anzahl Bereichs erhoben werden könnten, die man in den Großstädten erziele und deren Überwachung viel leichter sei.

## Borah zieht seinen Auftrag zurück.

London, 1. Januar.

Reuter meldet aus Washington, der Senator Borah habe die Zurücknahme seines Abberufungsantrages angekündigt, nachdem ihm mitgeteilt worden sei, daß der Auftrag für die im Range befindlichen Verhandlungen mit Europa höchstlich sein würde.

## Die Stückstofflieferungen an Frankreich.

Deutschland ernährung gefährdet. Von unrichtiger Seite wird uns geschrieben: Frankreich verlangt, von Deutschland die Lieferung von 60 000 t reinem Stückstoff zu erhalten. Dieser Forderung mag, in Rücksicht der ungeheuer schwierigen Ernährungsfrage, in betracht gezogen werden. Doch die deutsche Volksschicht auf dem Lande findet, nicht nur von der deutschen Regierung, sondern von der gesamten Öffentlichkeit der schriftlichen Widerstand entgegengesetzt werden, da sie gesagt ist, die Ernährung des deutschen Volkes noch weiter in der schlimmsten Weise zu gefährden.

Die verlangte Menge beträgt rund ein Sechstel der gegenwärtigen deutschen Stückstoffproduktion, und wenn diese auch, gegenüber der Vorriegszeit, sich nahezu verdoppelt hat, so doch noch bei weitem nicht den heutigen Bedarf der einheimischen Landwirtschaft. Mit Rücksicht auf die schwere Belastung, welche die Einschaffung ausländischer Lebens- und Futtermittel für unsere Bevölkerung bedeutet, muß die Landwirtschaft bestrebt sein, das deutsche Volk sowohl als möglich aus den Erträgen des eigenen

Landes zu ernähren. Das wichtige Mittel hierzu ist die stetige Verbesserung von Stückstoffherstellende Fabrikate und der Ansicht, daß die deutsche Landwirtschaft jährlich 500 000 t reinen Stückstoff aufnehmen könnte. Trotz Anspannung aller Kräfte ist aber die deutsche Stückstoffindustrie zurzeit nicht imstande, so große Mengen zu erzeugen.

Es handelt sich hier um eine Lebensfrage für Deutschland, da die Errichtung einer so großen Menge Stückstoff, wie sie von Frankreich verlangt wird, die schwersten Folstände in der an sich schon ungemeindene Ernährung des deutschen Volkes hervorrufen würde. Außerdem ist es zu bezweifeln, ob die französische Landwirtschaft, deren Stückstoffverbrauch von jener verhältnismäßig gering war, die von Deutschland geforderte Menge überhaupt aufzunehmen imstande sein würde. Somit die französische Forderung mit dem Hinweis auf den Bedarf der im Kriege vernichteten Gebiete begründet wird, ist entgegenzuhalten, daß deren Stückstoff kaum ein Siebteil der Gesamtfläche Frankreichs beträgt und demgemäß ihr Stückstoffbedarf, berechnet nach dem Gesamtverbrauch Frankreichs, bei weitem nicht die Menge von 20 000 Tonnen reinen Stückstoffs andeuten kann, die Frankreich doch verlangt. Hinsichtlich der darüber hinaus noch geforderten 31 000 Tonnen darf man hinzutun, daß Frankreich im Jahre 1921/22 sogar gewisse Mengen Schwefelsalpeter ausgeführt hat.

Jedenauf würde die Lieferung des deutschen Stückstoffs an Frankreich die Wirkung haben, daß Frankreich, auf Kosten der deutschen Volksversorgung, große Beträge von Devisen exportieren würde, die es bisher für den Export von Ammoniak aus England und von Chilesalpeter aufwenden mußte.

## Die internationale Luftfahrt-Konvention.

Deutschland zum Eintritt aufgefordert.

Berlin, 1. Januar.

Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist die Meldung, daß die Gattung Deutschland zum Eintritt in die Internationale Luftfahrt-Konvention vom 18. Oktober 1919 aufgefordert hat, zutreffend.

Dem Deutschen Botschafter in Paris ist unter 18. Dezember nachstehendes Schreiben der Botschafterkonferenz zugegangen:

Ich habe die Ehre, Eure Exzellenz davon in Kenntnis zu setzen, daß die in der Botschafterkonferenz vertretenen Mächte bereit sind, ihre im Artikel 39 des Vertrages vom Vertrag vorgesehene Zustimmung zum Beitritt Deutschlands zu der Konvention über die Luftfahrt vom 18. Oktober 1919 zu erteilen. Diese Mächte haben die Deutsche Regierung daher ein, vor dem 25. Dezember 1922 und gemäß dem Artikel 42 des Vertrages vom 18. Oktober 1919 einen Antrag auf Beitritt zu der genannten Konvention zu stellen. Ich wäre dankbar, wenn Eure Exzellenz Ihre Regierung bitten wollen, Ihre Antwort in kürzester Zeit bekannt zu geben, damit die alliierten Regierungen alle erforderlichen Maßnahmen treffen können.

Der Botschafter hat hierauf im Namen der Deutschen Regierung folgende Antwort erbracht:

„Die deutsche Regierung hat mit Dank von der Einladung zum Eintritt in die Pariser Luftfahrt-Konvention vom 18. Oktober 1919 Kenntnis genommen. Auch sie steht auf der Standpunkt, daß eine geistige Entwicklung

## Wissenschaft und Kunst.

Das trockenlegte Amerika.

Der Senat und das Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten nahmen im Dezember 1917 die „Prohibition Bill“ an. Der Kongreß und die Staaten wurden ermächtigt, sie auf geistigem Wege in Kraft zu setzen. Das Gesetz sollte unwirksam sein, wenn es nicht als Amendement zur Verfassung der Eingetragenen auf dem gesetzlichen Wege innerhalb sechs Jahren von diesem Datum ab angenommen wird. Über schon am 26. Februar 1919 ratifizierte auch der letzte der 45 Staaten die Bill. Von da an batte die Trockenlegung Amerikas. Regierungskonsul Goblet, Präsident des preußischen Staatsregierung, besuchte Ende 1921 die Vereinigten Staaten und hat dort umfangreiches Material über die Wirkungen dieser Trockenlegung gesammelt, das in seinem demnächst erscheinenden Buche „Aus Amerika 1922. Von Hans Goblet, Verlag Hermann Boekel, Berlin“ enthalten ist.

Bemerkenswert ist der seit der Trockenlegung eingetretene Rückgang der Verbrechen und Vergewaltungen. So wurden j. H. in 60 Staaten der Union im Jahre 1917 insgesamt 316 842 polizeiliche Arreste wegen Drunkenheit verhängt. 1919, im ersten „trocken“ Jahr, ging diese Zahl bereits auf 172 650 zurück und 1920 auf 109 768. In Illinois sind in sieben großen Städten (außer Chicago) die wegen Drunkenheit verhängten Arreste im Jahre 1919/20 um 88 Proz. zurückgegangen. Auch die Zahl der Insassen der Korrektions- und Arbeitshäuser hat sich gewaltig verringert. Nach einem neuromonialen Beschluss des Bill verfügte Philadelphia über 1100 leere Zellen in seinen Arbeitshäusern, die im März 1920 nur noch eine Kapazität von 474 gegen 2000 vorher hatte. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Chicago, dessen Korrektionshaus am 1. April 1920 nur 600 Insassen gegen 2500 im Vorjahr hatte.

Die Zahl der Morde, Totschläge, nächtlichen Einbrüche, räuberischen Überfälle usw. nahm in der Stadt New York, bei ständig steigender Bevölkerungszahl seit 1915 um rund 5000 im Jahr ab. Nach den Ermittlungen der staatlichen Kriminalkommission des Staates New York hat die Aufnahme in den vorliegenden Polizeidaten wegen erhöhter Sanktion auf alkoholischer Grundlage insgesamt 10,8 Proz. aller erstmalig Eingekreist in Jahre 1908 beigetragen. Im Jahre 1919, nach dem Inkrafttreten der Prohibition Bill, sank dieser Prozentsatz auf 4 Proz. und 1921 gar auf 1,9 Proz. Das Städtische Hospital in Buffalo konnte einen Rückgang der Einschlafungen alkoholischer Kranken melden, jedoch so, daß es möglich wurde, eine große Zahl der früher für diese Kranken bestimmten Betten nunmehr bündig der Tuberkulose-Abteilung zu überweisen. Auch die Zahl der Todesfälle infolge von Alkoholvergiftung hat weitestgehend abgenommen. Die Stadt Denver in Colorado hatte früher jährlich 25 bis 50 Alkohol-Tote. 1917 brauchte sie nur noch 8, 1918 gar nur 6 und 1919 nur einen einzigen Fall zu melden. In Boston ist seit dem 1. Juli 1919 die Zahl der Todesfälle durch Alkohol um 30 Proz. des Schlußmonats um 33 Proz. und der Unfälle um 45 Proz. zurückgegangen. In New York waren im Monat Januar 1916 noch 687 Verstorbene, 1920 nur noch 26. In der gleichen Zeit ging diese Zahl in Chicago von 245 auf 45, in Philadelphia von 187 auf 11 zurück. In 14 großen Städten nahm die Zahl der Todesfälle durch Alkohol im Jahre 1920 gegenüber 1916 um rund 84 Proz. ab.

Aus dem Hause des Materials, das Goblet zusammengetragen hat, mögen diese lehrreichen Zahlen genügen. Sie zeigen, daß das Alkoholverbot in Amerika reiche Früchte zu tragen beginnt, und sie lassen keinen Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung des Gouverneurs von Kansas: „Trotzdem ist, daß die Prohibition Bill in den Zuständen für das Volk in jeder Hinsicht Nutzen gewiesen hat in der Gesamtheit wie für den Ein-

zelnen. Als Folge der Prohibition ist in den Städten mehr Behaglichkeit und auf den Bauten mehr Geld. In den Arbeitslosen und Gesangswaisen von Kansas sind weniger Höflinge als in irgend einer Zeit vorher; das Verbrechen nimmt ab, seit der Alkoholverbau unterbunden ist. Alle diese Erfahrungen erweisen sich immer und immer wieder als wahr. Die Staaten und Kommunalverbände, die das Alkoholverbot erlassen haben, führen keine Lust, zu den alten Zuständen zurückzukehren.“

Operahaus. (Richard Strauss' „Salomé“.) Man wird es verständlich finden, daß Fritz Busch nur auch an diesem Werk beladen wollte, wie er gesungen ist, den Tod zu weiterhin, den Schluß mit Strauß und seiner Musik ebenso wie moralisch entarteten Menschen ist im geistigen Ausdruck wie im Spiel in überzeugend schatten Jägen gezeichnet und Irma Terpiani Herodias gibt in grellen Farben wasjam die Ergänzung zu ihm. Man nehme dazu das harmonische Zusammenwirken aller kleinen Beteiligten (unter Tollers Siegeln) und Buschs musikalische Belebung, und man kann nicht anders als von einer Glanzvorstellung sprechen. Buschs musikalische Belebung bedeutet ein Kapitel für sich. Sie deutet diesen eindringenden Verstand vor allem auch in den Rückgriffen dieser Partitur, vornehmlich in den heiter flieglichen bzw. fliegenden Einheiten. Über darob ging doch nirgendwo die große Knie verloren, die Blase in dem Reiben des reichen Melos, der in ihr lebt. Auch in dieser Hinsicht wurde ganz offensichtlich das Vorbild von Strauss selbst erkennbar, der ja auch immer nach Möglichkeit zu erzielen suchte.

Auch der große Schlusszug Salomes, dessen vornehmstes Moment der Dirigent mit dem Komponisten in den in mystische Klänge geliebten Worten: „das Geheimnis des Todes“ einbrudet, hervorholte, vermochte sich so in seiner ganzen Schönheit auszuwirken. Die Kapelle, die den Abend auch für sich als einen Ehrenabend buchen darf, feierte ihren besonderen Triumph mit ihrem Dirigenten in der Wiedergabe des Tanzes der Salome.

(Johann Strauss' „Liebestraum“.) Am Sinfoniebühne fand die „Liebestraum“ statt, und übermäßig, wie es ihre Art ist, über die Operette, welche die Welt bedenkt. Fritz Busch schwang den Tamburin, um Nochmitten hatte er in der katholischen Holländischen Operette



jetzt im kleinen Gewerbeauslauf, wo einzigen notleidenden Schwerbehindigten durch Überredung von oben eine Weihnachtseube bereitstehen soll. Ihre Mitwirkung zu der Veranstaltung haben zugesagt Kammerläger Dr. Waldemar Staegemann, Kammermusikus Steglich, sowie das Doppelquartett eines führenden Dresden Männergesangvereins. Kurten können, so weit noch vorhanden, unter Nr. 42 736 telephonisch bestellt werden.

### Nun Sachsen.

#### Die sächsische Regierung und die Erwerbslosenunterstützung.

(N.) Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei teilt mit: Nach einer in der Presse verbreiteten Meldung sollten die vom Reichsarbeitsministerium und dem Reichsrat bewilligten Erhöhungen der Erwerbslosenunterstützung im wesentlichen den sächsischen Anträgen entsprechen. Das ist ungutrechend; die bewilligten Sätze bleiben erheblich hinter den von Sachsen beantragten Summen zurück. Nach den Angaben Sachsen sollten z. B. männliche Personen über 21 Jahre, die nicht im Haushalte eines anderen leben, je nach der Ortsflosse 420 M., 405 M., 395 M., 380 M. erhalten, für weibliche Personen gleichen Alters sollten die entsprechenden Sätze lautem: 380 M., 370 M., 360 M., 355 M. Bewilligt worden sind aber nur für männliche Personen: 360 M., 355 M., 350 M., 345 M. für weibliche: 375 M., 350 M., 325 M., 300 M.

Sachen in Ortsflosse A sind die Erwerbslose über 21 Jahre um  $\frac{1}{2}$ , bis  $\frac{3}{4}$ , niedriger als die sächsischen Anträge, für jugendliche Erwerbslose sogar um  $\frac{1}{4}$ . In den übrigen Ortsflosse sind die Abstände noch höher, weil der sächsische Minatz nicht mehr als 10 bis 15 M. Spannung in den Sätzen der Ortsflosse zu lassen, abgesehen und fast durchgehend diejenige schon zu hohe Spannung in den Ortsflosse beiwohne verdeckt worden ist. Außerdem tritt die Erhöhung nicht, wie Sachsen beantragt hatte, am 4. Dezember, sondern erst am 26. Dezember 1922 in Kraft.

#### Geschäftsvereinigung in der sächsischen Verwaltung.

(N.) Anlässlich der Ernennung eines Spar-Kommissars ins Finanzministerium erschienen in einem Teile der Presse Beiträge, die den Anschein erwecken könnten, als sei nunmehr erst mit der Einrichtung der systematischen Geschäftsvereinigung begonnen worden. Wie schon Ministerpräsident Bud in der Landtagssitzung vom 14. Dezember dargelegt hat, ist diese Ausstellung irrtig. Schon im Januar 1921 hatte das Ministerium des Innern für seinen Geschäftsbereich einen Beamten als Kommissar für Geschäftsvereinigung eingesetzt, der auf Befolkskommunikation, Vereinfachung und Verbesserung der Geschäfte beim Ministerium selbst und bei allen ihm nachgeordneten Behörden hinzuwirken beauftragt war. Sein Tätigkeitsbereich wurde dann noch auf die zwei anderen Ministerien der inneren Verwaltung, das sind das Arbeits- und das Wirtschaftsministerium, ausgedehnt. Das Spar-Kommissariat erkannte nun die Zweckmäßigkeit besonderer Vereinfachung und Sparmaßnahmen auch innerhalb der übrigen Ministerien der Stadtverwaltung, und es ordnete deshalb an, daß für den Geschäftsbereich eines jeden Ministeriums ein, oder wo die Notwendigkeit vorliegt, mehrere Beamte beauftragt werden sollten, möglichster Wirtschaftlichkeit und Sparsumme innerhalb ihres Geschäftsbereichs die besondere Aufmerksamkeit dauernd zu widmen. Um eine gewisse Einheitlichkeit der Sparmaßnahmen innerhalb der gesamten Staatsverwaltung zu erreichen, wurde weiter vorgeschrieben, daß diese Beamten zur gegenseitigen Anregung gemeinsame Beratungen unter Führung des für das Ministerium des Innern bestimmten Spar-Kommissars und unter Zugabe eines Vertreters des Staatsrechnungshofes abhalten sollten. Dieser bereits Ende Juli d. J. gefasste Beschluß ist inzwischen durchgeführt worden. Die Reisekosten haben die besonderten Sparbeamten erkannt, und diese sind bereits mehrmals unter dem Vor- sitz des Spar-Kommissars beim Ministerium des Innern im Redenamtlichen Amtshauptmann Dr. Richter zu gemeinschaftlichen Besprechungen zusammengetreten. Was hat also in Sachsen bereits seit Monaten eine Einrichtung geschaffen, die innerhalb der Reichsverwaltung auch fast gleichzeitig in ähnlicher Weise in Angriff genommen worden ist?

Jeder mit dem Wesen und den Aufgaben der Staatsverwaltung einigermaßen vertraut wird von den Spar-Kommissaren nicht ohne weiteres in die Augen springende Sparmaßnahmen erwarten, solange sich die Aufgaben, die die Verwaltung zu lösen hat, nicht nach dem Willen des Gesetzgebers vermindern oder wenigstens nicht vermehren. Es kann aber festgestellt werden, daß bei der formellen Erledigung der Geschäfte, hinsichtlich des Zuständigkeits der einzelnen Dienststellen und ihres gegenwärtigen Geschäftsvorleses schon eine Menge nicht unerheblicher Vereinfachungen durchgeführt, und das darum, wie durch eine umfassende Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte, trotz erheblicher Steigerung des Aufgabengebiets der Verwaltung manche Sparsumme erzielt und die Verkürzung des Beamtenzahl auf ein verhältnismäßig geringes Maß beschränkt worden ist.

#### Tatzen zu!

Der Bandesausschuss für hygienische Volksbelohnung schreibt uns:

Die Firma Wohlmutz & Co. sieht sich durch unsere Warnung vor dem Anlauf galvanischer Apparate veranlaßt, gegen den Bandesausschuss für hygienische Volksbelohnung mit allerlei Anklagen und steinmeisselartischen Gründen in der Presse zu polemizieren. Es wurden dabei wiederum freudhafte und übertriebene Behauptungen aufgestellt; so soll sich der Apparat zur Selbstbeschämung bei den verschiedensten Krankheitszuständen viel besser als andere eignen.

Wir können all dieser Beläume gegenüber nur erneut davor warnen, sich gerade diesen Apparat ohne ärztlichen Rat zu beschaffen. Wo er gar als Weihnachtsgeschenk für eine große Reihe von Krankheiten empfohlen wurde, war das eine Spekulation auf die Hoffnungstreubigkeit Kranker, der man entschieden entgegenstehen muß. Der Bandesausschuss will wenigstens das Seine tun, um sicherer Enttäuschungen vorzubeugen.

#### Das Wiederansetzen der Handweberei.

Die Einrichtung einer Spinn- und Webstube plant der C. u. A. Landesverband für die weibliche Jugend in Sachsen in Moritzburg. Es soll damit Mädchen und Frauen, besonders solchen vom Lande, Gelegenheit gegeben werden, die Verarbeitung von Wolle und Fleisch für den Handwebbau in einer Schule von 2-4 Wochen zu erlernen, ev. auch Hausweberei. Angesichts der Leuerung gewinnt die Herstellung in eigenen Hause wieder große Bedeutung. Die Beihilfe ist zu beginnen am 15. Januar. Alle Nähere wird durch die Geschäftsstelle des C. u. A. Landesverbandes Dresden, Ferdinandstr. 19, III, erteilt.

#### Der Nachtrag IV zum Deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Teil I

tritt am 1. Januar 1923 in Kraft. Über die wesentlichen Änderungen in den Bestimmungen und Gebühren ist folgendes zu bemerken:

Die Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten wird mit der Studierende akademischer Anstalten gleichgestellt.

Für Schulfahrten wird die Ermbildung nunmehr auch für Fahrten zu wissenschaftlichen und bedeutenden Zwecken (z. B. zum Besuch von Theater- und Bilderausstellungen) sowie an Sonn- und Festtagen gewährt. Anträge auf Sonntagsfahrten brauchen häufig nicht mehr den Meldebüro direkt vorzulegen werden (ausgenommen außerdeutsche Anstalten). — Die Vermehrgebühren für Voransetzung von Koffern oder einzelnen Plätzen betragen häufig für die 1. Klasse 200 M., für die 2. Klasse 100 M. und für die 3. Klasse 50 M. Die Bahnsteiggebühr ist in Zukunft 20 M. Militärische Meldebehörden führen mit ihren Diensthunden werden häufig auch im Dienstabteil oder im Gepäck- oder Güterwagen zugelassen. — Der Preis der Fahrradkarten ist auf 80 M. erhöht worden. — Das Gepäck- und Gepäckgut beträgt feste 60 M. — Die Aufbewahrungsgebühr für Handgepäck wird von 24 M. auf 30 M. für Kraftfahrer von 60 auf 120 M. und die Haftsumme von 500 M. auf 3000 M. erhöht. — Weitere Auskunft über den Nachtrag enthalten die Eisenbahnstationen.

**Chemnitz.** Die Firma Arbel, Rehling und Jäckel hat dem Oberbürgermeister 3 Millionen Mark übergeben mit der Bestimmung, sie zu Unterstützungen bedürftiger Sozial- und Kleinrentner aller Stände in dieser Stadt zu verwenden.

**Pielenz i. S.** Die Stadtvertreteten haben nach längerer Aussprache einstimmig beschlossen,

daß Stadttheater und die Stadtkapelle auch für die Winterspielzeit 1922/23 weiterzuführen und

für den Sommer 1923 die Aufführung in Bobingen wieder zu übernehmen. Bis Ablauf des jetzigen Spielzeit im Juni d. J. wird im Betriebe des Stadttheaters mit einem Fehlbeitrag in Höhe von 7½ Mill. M. zu rechnen sein.

**Altenbergh.** Die Firma A. A. Schott hier hat in diesen Tagen Stiftungen in Höhe von 1125 000 M. gemacht. Der Hauptteil dieser Summe, 500 000 M., ist für ein Altersheim bestimmt. Für die Arbeiter der Firma 250 000 M.

Um eine gewisse Einheitlichkeit der Sparmaßnahmen innerhalb der gesamten Staatsverwaltung zu erreichen, wurde weiter vorgeschrieben,

dass diese Beamten zur gegenseitigen Anregung

gemeinsame Beratungen unter Führung des für das Ministerium des Innern bestimmten

Spar-Kommissars und unter Zugabe eines Vertreters des Staatsrechnungshofes abhalten sollten. Dieser bereits Ende Juli d. J. gefasste Beschluß ist inzwischen durchgeführt worden. Die Reisekosten

haben die besonderten Sparbeamten erkannt, und diese sind bereits mehrmals unter dem Vor-

sitz des Spar-Kommissars beim Ministerium des Innern im Redenamtlichen Amtshauptmann Dr. Richter zu gemeinschaftlichen Besprechungen

zusammengetreten. Was hat also in Sachsen

bereits seit Monaten eine Einrichtung

geschaffen, die innerhalb der Reichsverwaltung

auch fast gleichzeitig in ähnlicher

Weise in Angriff genommen worden ist?

Jeder mit dem Wesen und den Aufgaben der

Staatsverwaltung einigermaßen vertraut wird

von den Spar-Kommissaren nicht ohne weiteres

in die Augen springende Sparmaßnahmen

erwarten, solange sich die Aufgaben, die die Verwaltung

zu lösen hat, nicht nach dem Willen des Gesetzgebers

vermindern oder wenigstens nicht vermehren.

Es kann aber festgestellt werden, daß

bei der formellen Erledigung der Geschäfte, hinsichtlich des Zuständigkeits der einzelnen Dienststellen und ihres gegenwärtigen Geschäftsvorleses

schon eine Menge nicht unerheblicher Vereinfachungen

durchgeführt, und das darum, wie

durch eine umfassende Ausnutzung der vorhandenen Arbeitskräfte, trotz erheblicher Steigerung des Aufgabengebiets der Verwaltung

manche Sparsumme erzielt und die Verkürzung

des Beamtenzahl auf ein verhältnismäßig geringes

Maß beschränkt worden ist.

**Tatzen zu!**

Der Bandesausschuss für hygienische

Vollspiele schreibt uns:

Die Firma Wohlmutz & Co. sieht sich durch unsere Warnung vor dem Anlauf galvanischer Apparate veranlaßt, gegen den Bandesausschuss für hygienische Volksbelohnung mit allerlei Anklagen und steinmeisselartischen Gründen in der Presse zu polemizieren. Es wurden dabei wiederum freudhafte und übertriebene Behauptungen aufgestellt; so soll sich der Apparat zur Selbstbeschämung bei den verschiedensten Krankheitszuständen viel besser als andere eignen.

**Die Gemeindeverwaltung.** 8277

**Der Gemeinderat.**

**Beamtenanwärter** für die Steuerstelle

ist baldigst zu bestellen. Besoldung nach Gruppe XII

der Postl. V.-O., Ostl. B. Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen werden bis zum

6. Januar 1923 auch von solchen Bewerbern er-

halten, die den Anforderungen in § 84, Abs. 2 der

R. St. O. nicht entsprechen. Persönliche Vorstellung nur auf Vorladung.

Klingenthal, 19. Dez. 1922. Der Stadtrat.

**Beamtenanwärter** für Raubzettel und

Sparsafte gelobt. — Abends gegen 6 Uhr:

Sparsafte. (Böhmen-vollzoll 1701 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen, Ende gegen 6 Uhr: — Abends 1/8 Uhr:

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

Donnerstagabend nachm.

1/4 Uhr: Die Münze.

Wölfen. (Böhmen-vollzoll 1700 bis 2200.)

## Amtlicher Teil.

### Berordnung über den kleinen Grenzverkehr.

(1) Zum Überschreiten über die Reichsgrenze längs der sächsisch-tschecho-slowakischen Grenze ist nach den geltenden Reichsbestimmungen, soweit nicht in dieser Verordnung Ausnahmen nachgelassen sind, ein Reisepass erforderlich, für Ausländer überdies bei Schärwerk einer deutschen Sichtvermerksbehörde. Wegen der Übergangsschicht wird auf die „Verordnung über den Reisepassverkehr über die Reichsgrenze im Kreisraum Sachsen“ vom 22. August 1922 (Sächsische Staatszeitung Nr. 196) verwiesen.

(2) Der Grenzüberschreit ohne Pässe und Sichtvermerke bleibt bis auf weiteres solchen Bewohnern des beiderseitigen Grenzstreifens — etwa 10 km — gestattet, die einen Grenzausweis (Dauerausweis) vorlegen in Verbindung

- a) mit einer Zusatzbescheinigung einer sächsischen Gemeindebehörde, daß der Inhaber im Grenzstreifen in einem Wohn- oder Arbeitsverhältnisse steht, eine Schule besucht oder eine gewerbliche, landwirtschaftliche oder sonstige (ärztliche usw.) Tätigkeit ausübt, die ihn zur Grenzüberschreitung nötigt,
- b) mit einer Zusatzbescheinigung der für den betreffenden Grenzstreifen zuständigen Amtshauptmannschaft, daß der Inhaber die Grenze zu einem besonderen Zweck überschreiten darf. Die Amtshauptmannschaften sind berechtigt, diese Ermächtigung auf einzelne Gemeindebehörden zu übertragen.

Die Zusatzbescheinigungen unter b) dienen nur ausnahmsweise in Fällen eines nachgewiesenen dringenden Bedürfnisses (schwere Erkrankung oder Beerdigung naher Angehöriger, Fortsetzung einer ärztlichen, zahnärztlichen oder geburtshilflichen Behandlung, Aufsuchen eines Haus- oder Spezialarztes, Aufnahme in ein Krankenhaus, Klinik usw.) ausgestellt werden.

(3) Die Zusatzbescheinigungen gelten für einen Kalendermonat, soweit nicht zur Erreichung des Zwecks eine längere Gelungsdauer genügt und darin vermerkt ist.

(4) Die inländischen Arbeitgeber und Schulleiter haben die Freiheit der Zusatzbescheinigungen bei der sächsischen Gemeindebehörde schriftlich bis zum 25. jeden Monats, beziehungsweise bei neu eintretenden Arbeitnehmern und Schülern mindestens drei Tage vor Aufnahme der Beschäftigung oder Schultätigkeit, zu beantragen und dabei ein Versicheln derjenigen Personen, für welche die Zusatzbescheinigungen beantragt werden, mit Angabe von Vor- und Nachnamen, Geburtsstag, Wohnort und Geschäftligang der betreffenden Person in dem Betriebe des eintratstellenden Arbeitgebers einzureichen. Die Gemeindebehörde hat dann erforderlichenfalls nach Vornahme geeigneter Erörterungen über die Nützlichkeit der Angaben des Arbeitgebers über die Beschäftigung der in dem Verzeichnis aufgelisteten Personen an der Hand des Verzeichnisses die Bordrede für die Zusatzbescheinigungen auszufüllen und sie dem Arbeitgeber zur Auskündigung an die betreffenden Personen und Einziehung der Gebühren für die Ausstellung zu übergeben. Die inländischen Arbeitgeber und Schulleiter sind verpflichtet, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses und den Austritt aus der Schule solcher Personen, für die sie die Ausstellung einer Zusatzbescheinigung beantragt haben, binnen 3 Tagen der Gemeindebehörde anzugeben.

(5) Die Behörden haben über die von ihnen erteilten Zusatzbescheinigungen Rüthen zu führen, dabei ist es aber ausreichend, in diesen auf eingereichte Akten Bezug zu nehmen.

(6) Alle gemäß der Verordnung über den kleinen Grenzverkehr vom 7. September 1922 (Sächs. Staatszeitung Nr. 210) ausgestellten Zusatzbescheinigungen verlieren mit Ende dieses Jahres ihre Gültigkeit.

(7) Die Zusatzbescheinigungen werden vom 1. Februar 1923 an nach einheitlichem Muster ausgestellt. (Die Belege sind von der Staatspolizeiverwaltung in Dresden zu beziehen.)

(8) Überzeugungen nach Absatz 4 dieser Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 1500 M., an deren Stelle im Falle der Unerheblichkeit Haft bis zu 14 Tagen statt, bestraft; im übrigen werden Bußwidderhandlungen nach der Verordnung, betreffend Strafbestimmungen für Bußwidderhandlungen gegen die Polizeibehörden vom 21. Mai 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 470), geahndet.

(9) Die Verordnungen über den kleinen Grenzverkehr vom 7. September und 4. Oktober 1922 (Sächs. Staatszeitung Nr. 210 und Nr. 234) haben sich hierdurch erledigt. 4800 II A 22 8786 Dresden, 30. Dez. 1922. Ministerium des Innern.

### Neufestsetzung der Mieten für Bergmannswohnungen.

Um zu ermöglichen, daß die Mieten für Bergmannswohnungen, die mit Gehilfen aus Reichsmitteln — Bestimmungen des Reichsbauministeriums vom 21. Januar 1920 — ertheilt worden sind, nach den Grundsätzen der Verordnung vom 15. Dezember 1922 — LWA V 238 — Sächsische Staatszeitung Nr. 238 vom 16. Dezember 1922 — festgesetzt werden können, werden die Gemeinden angewiesen, auch für Bergmannswohnungen nach den gleichen Grundsätzen die am gemeinsamen Friedensmiete festzustellen und sie im Steinkohlenbezirk dem Verein zur Freileitung von Bergmannswohnungen e. V. zuwidern

im Steinkohlenbezirk  
der Bergmannswohnungsgesellschaft Horno m. S.  
in Horno  
im Steinkohlenbezirk  
rechts der Elbe  
dem Verein zur Förderung  
der Herstellung von Berg-  
mannswohnungen bei der  
Amtshauptmannschaft Zittau

bis zum 15. Januar 1923 mitzuteilen.

Wenn die Zustimmung das Mieters zu einer dieser Grundlagen entsprechenden Erhöhung der Miete oder zu einer Vereinbarung des Inhalts, doch sich die Miete vom 1. Januar 1923 oder von einem späteren Zeitpunkte ab noch den jeweils von den betreffenden Treuhändern getroffenen Bestimmungen bemüht, nicht zu erlangen sein sollte, wird der Vermieter durch diese Verordnung ermächtigt, das Mietverhältnis auf den nächsten nach dem Mietvertrag zulässigen Zeitpunkt zu kündigen, wenn er auf diese Folge vorher aufmerksam gemacht hat. Insoweit werden die den Einigungsdämmern auf Grund von § 1 der Bekanntmachung zum Schluß der Miete vom 28. September 1918 samt Nachträgen erteilten Ermächtigungen zurückgenommen. Ebenso werden insoweit die vom Ministerium des Innern — Landeswohnungsamt — selbst ausgegangenen Anordnungen nach § 6 jener Verordnung zurückgezogen; die Gemeindebehörden werden nach § 6a der Mieterschuldordnung angewiesen, die aus Grund einer Ermächtigung des Ministeriums des Innern — Landeswohnungsamt — von ihnen getroffenen allgemeinen Anordnungen und Maßnahmen aufzuheben, soweit sie der Durchführung dieser Verordnung im Wege stehen.

LWAVIII 84/22 8771  
Dresden-A. 1, am 30. Dezember 1922.  
Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt.

### Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Errichtung einer Landesstelle für Gemeinwirtschaft vom 22. April 1919 (SÖBL Seite 33); vom 22. Dezember 1922.

1. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft hat im Rahmen des § 2 der Verordnung vom 22. April 1919
  1. a) die planmäßige Regelung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage für solche Wirtschaftszweige vorzubereiten, die nach ihrer Wesentlichkeit für die gemeinwirtschaftliche Regelung bestimmt sind und ihrer Bedeutung zweck der gemeinwirtschaftlichen Regelung soll insbesondere sein, eine Steigerung der Wirtschaftlichkeit zu erreichen, die Bevölkerung besser und gleichmäßig mit dem notwendigen Lebensbedarf, nämlich mit Wasser und Elektrizität, Kohlen und Gas, Lebensmitteln und Kleidung, Wohnung und Verkehrsleistungen zu versorgen, zur kulturellen und sozialen Erziehung des Volkes beizutragen;
  - b) das Genossenschaftswesen im allen seinen Teilen zu fördern;
  - c) für die ergiebigste und zugleich schonendste Gestaltung der wirtschaftlichen Arbeit zu wirken;
2. das Wirtschaftsministerium in Fragen der Gemeinwirtschaft, des Genossenschaftswesens und der Arbeitsgestaltung zu beraten und ihm hierzu bezügliche Vorschläge und Gesetzentwürfe zu unterbreiten;
3. zu den Zwecken unter 1. und 2. die erforderliche wissenschaftliche Führung herbeizuführen, im Zusammenhang damit eine Sammlung von Vorgängen und Unterlagen anlegen, sowie die Ergebnisse ihrer Forschung zu verarbeiten und für die Allgemeinheit zu verwerten.

2. Die Landesstelle für Gemeinwirtschaft besteht aus einem Direktor, dem die Leitung obliegt, anderen beförderten und mindestens 10, höchstens 20 vom Wirtschaftsministerium ernannten ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in dem Arbeitsgebiet der Landesstelle sachverständig sind. Anträge und Gesetzwürfe an das Wirtschaftsministerium müssen von den Mitgliedern der Mitglieder der Landesstelle beschlossen sein.

Die Landesstelle hat das Recht, zu ihren Beratungen Sachverständige einzuziehen.

3. Die Miete gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung vom 22. April 1919 dürfen nur von den beförderten Mitgliedern der Landesstelle ausgestellt werden. 904 III A

Dresden, den 22. Dezember 1922. 8781  
Wirtschaftsministerium. Hellrich.

Mit Gültigkeit ab 1. 1. 23 werden die Preise für die vom Reichsamt für Landeskunst — Landeskunstausgabe Sachsen — herausgegebenen Ausgaben wie folgt erhöht:

Miete des Deutschen Reichs 1:1000 000

Sächsischer Anteil, 30 Sektionen:

voller Preis ermäßigter Preis

Ausgabe A und B.

Kupferdruck... 480.— M. 336.— M.

Ausgabe C, Umbund 120.— " 84.— "

Die Preise für die anderen Ausgabenarten erhöhen sich entsprechend. Neue Preisverzeichnisse nebst Bezugsvoraussetzungen werden gegen Vorabinformation des Postos vom Reichsamt für Landeskunst — Landeskunstausgabe Sachsen — in Dresden R. 15, König-Johann-Straße, und von der Amtlichen Hauptpoststelle „G. A. Kaufmann Buchhandlung in Dresden A. 1, Ecke 3.", zugesandt.

Städte-Gärtner für die volljährigen Einien,  
der Waren-Verteilungs-Verein für Jahnbach und  
Angernd, eingetragene Gewerbeschafft mit be-  
sonderer Poststelle in Jahnbach betz, ist heute  
eingetragen worden: Das Statut ist durch Beschluss  
der außerordentlichen Gewerbeversammlung vom  
16. Dezember 1922 anderweitig abgeändert und der  
Geschäftsbetrieb und die Postsumme eines jeden  
Geschäftsteiles auf dreimalend Mark erhöht worden.

Amtgericht Chemnitz, 29. Dez. 1922.

Ruf Blatt 12 des Reichsgenossenschaftsregister,

den Waren-Verteilungs-Verein für Jahnbach und  
Angernd, eingetragene Gewerbeschafft mit be-  
sonderer Poststelle in Jahnbach betz, ist heute  
eingetragen worden: Das Statut ist durch Beschluss  
der außerordentlichen Gewerbeversammlung vom  
16. Dezember 1922 anderweitig abgeändert und der  
Geschäftsbetrieb und die Postsumme eines jeden  
Geschäftsteiles auf dreimalend Mark erhöht worden.

Amtgericht Chemnitz, 29. Dez. 1922.

Zu Handelsregister ist eingetragen worden:

am 30. November 1922 auf Blatt 116, betr.

die Firma August Siebel in Elsterberg; die Firma

ist erloschen;

am 30. Dezember 1922 auf Blatt 186, betr.

die Firma Bröselierwerke Aktiengesellschaft in

Elsterberg: Karl Petermann in Elsterberg ist zum

stellvertretenden Vorstandsmittelglied bestellt; seine

Postula ist erloschen.

Elsterberg, 30. Dezember 1922. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen

worin:

1. Auf Blatt 113, betr. die Firma Rudolph

Stein, vormals August Siebel & Co., Ge-  
schäft mit befürworteter Haftung in Gommendorf;

durch Beschluss der Gesellschafter vom 19. 12. 1922

ist das Stammkapital laut Rotationsurkunde vom

gleichen Tage um 2 681 000 M. auf 3 Millionen

Mark erhöht worden. Die Kapitalerhöhung ist

erfolgt.

2. Auf Blatt 420, betr. die Firma der offenen

Handelsgesellschaft Emil Hempel in Frankenberg;

Der Kaufmann Curt Robert Graß Raumann in

Frankenberg ist am 31. 12. 1922 ausgeschieden.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Fabrikant Carl

Gustav Emil Hempel führt das Handelsgeschäft als

Eingeschäft weiter.

Amtgericht Frankenberg, 28. Dezember 1922.

In das Handelsregister ist heute eingetragen

worin:

1. auf Blatt 592, die Firma Kleinbus-  
telle-Aktiengesellschaft vormals Jung & Lindig in

Freiberg d. S. erloschen; Die Postula des Kaufmanns Max

Nicholas Schlesier in Eidelberg ist erloschen;

2. auf Blatt 1228, die Firma Gebrüder

Hempel mit beschränkter Haftung in Freiberg

betr.: Das Stammkapital ist durch Beschluss der

Gesellschafter vom 25. November 1922 auf fünf-

hunderttausend Mark erhöht und der Gesellschaf-

tervertrag durch den gleichen Beschluss laut Rotatis-

kalprotokoll vom 25. November 1922 in § 3 abgedeutet

worin.

Amtgericht Freiberg, am 30. Dezember 1922.

Auf dem den Großherzoglich Sachsen-Gothaischen  
Genossenschaftsverein eingetragene Gewerbeschafft mit unbefristeter

Haftplast in Großvitz, betreffenden Blatt 5 des

Genossenschaftsregister ist heute eingetragen worden,

dab der Gesellschafter Peter Schmiede in Rücken aus

dem Vorstand ausgetreten und der Gesellschafter

Georg Weisse in Rücken in den Vorstand ein-

getreten ist.

Amtgericht Kamenz, den 19. Dezember 1922.

Auf dem die Firma Edelstahl-Textil-Aktien-

Gesellschaft, Zweigniederlassung Kamenz I./G. betz.

Blatt 311 des Handelsregisters ist heute eingetragen

worin, dab der Fabrikdirektor Hermann Krause

in Dresden ist erloschen und der Vorstandsmittel-

glied Gustav Schmid in Dresden ist erloschen;

die unbekannte Anteilin-

der unter dem Namen Senator Justizischer Abteil-

ungsmittel bestehenden Familienanwaltshaft mit

unbekannter Anteil in die Nachfolge in die bezeichnete

Anwaltshaft ausgeschlossen worden.

8746

Amtgericht Dresden, Am. IV, 21. Dez. 1922.

Auf Blatt 15870 des Handelsregisters, betr. die

Firma Commerz- und Privat-Bank Aktiengesell-

schaft Aktionäre Dresden in Dresden, Zweignieder-

lassung der in Hamburg unter der

ausgeht, so weit nicht das Geschäft über die Säigung eines Veröffentlichungsvorsteckes. Urkunden und Erklärungen, insbesondere auch Bekanntmachungen des Aufsichtsrats und Ausserungen seiner Beschlüsse oder Protokolle, sind mit der Firma, den Worten: "Der Aufsichtsrat" zu versehen und von dem Vorstand des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben. Die Fabrikanten Georg und Max Koch in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer des Gebrüder Koch G. m. b. H. zu Bad Dürkheim bringen diese Gesellschaft mit allen Aktien und Passiven sowie den immateriellen Werten wie Kunstschmiede und Firmenzeichen in die Aktiengesellschaft ein. Sie übernehmen für den Übergang der im Kontrollenfonds ausgestanzten Förderungen die Haftung. Die Einbringung erfolgt auf Grund der Blatt vom 30. Juni 1922, nach der ausdrücklich des Rechtsvertrags ein Aktie-Saldo von Mark 3 780 000,— verbleibt. Die Aktiengesellschaft gewährt den Gesellschaftern der Firma Gebrüder Koch G. m. b. H. für diese Einbringung Mark 3 780 000,— ihres Alters zum Kurswert mit der Abgabe, das hieran entfallen auf die Herren Georg Koch M. 925 000,— in Aktien, Max Koch M. 1 116 000,— in Aktien, Fritz Koch M. 1 729 000,— in Aktien. Das Wechselt gilt für die Zeit vom 1. Juli 1922 an für Neuerung der Aktiengesellschaft geführt. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kursbetrag. Gründer sind: Fabrikant Georg Koch, Fabrikant Max Koch, beide in Bad Dürkheim, Direktor Fritz Koch in Cottbus, die Firma Gebr. Kochen und die Firma Hardt & Co. G. m. b. H., beide in Berlin. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Fabrikant Georg Koch in Bad Dürkheim, Fabrikant Heinrich Hansen in Remscheid, Direktor Fritz Koch in Cottbus, Jurist Gustav Koch in Chemnitz, Direktor Emil Güntner in Remscheid und Bankier Alfred Müller in Berlin.

Die mit der Anmeldung eingezeichneten Unterlagen, insbesondere die Prüfungsbücher der Gründer, der Vorstandes und des Aufsichtsrates und der Revisoren können bei dem unterzeichneten Amtsgerichte, der Prüfungsbücher der Revisoren auch bei der Handelskammer in Chemnitz eingesehen werden.

Amtsgericht Bad Dürkheim, den 29. Dez. 1922.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2004, betr. die Firma Wilhelm Küller in Leipzig: Die Einlage des Kommanditisten ist herabgesetzt worden;

2. auf Blatt 12631, betr. die Firma R. Schmeier's Bäckerei-Johann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 15. Oktober 1922 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in den §§ 3, 4, 5, 15, 16 und 17 abgeändert worden. Karl Max Rögl Schmeier ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Geschäftsführer sind seitdem die Kaufleute Emil Franz Raab und Hermann Walter Münzen, beide in Leipzig.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Dez. 1922.

Zu das Handelsregister sind heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21668 die Firma Walter Jernau in Leipzig (Nr. 25). Der Kaufmann Fritz Otto Walter Jernau in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Rauchwarenfertigung und Handel mit Rauchwaren);

2. auf Blatt 21669 die Firma Carl Stepius in Leipzig (Kolonnenstr. 22). Der Handelsvertreter Adam Alfred Carl Stepius in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Tegillaten und Waschseifenfabrikation);

3. auf Blatt 21670 die Firma Wilhelm Weigler in Leipzig (Molostr. 39/45). Der Kaufmann Wilhelm Weigler in Leipzig ist Inhaber. (An-

gebener Geschäftszweig: Großhandel mit Wolle, Hufen und Rauchwaren);

4. auf Blatt 21671 die Firma E. Sch. Mäusele in Leipzig (Reichstr. 36/38). Der Kaufmann E. Sch. Mäusele in Leipzig ist Inhaber. Den Worten: "Der Aufsichtsrat" zu versehen und von dem Vorstand des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben.

Die Fabrikanten Georg und Max Koch in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer des Gebrüder Koch G. m. b. H. zu Bad Dürkheim bringen

diese Gesellschaft mit allen Aktien und Passiven

sowie den immateriellen Werten wie Kunstschmiede und Firmenzeichen in die Aktiengesellschaft ein.

Sie übernehmen für den Übergang der im Kontrollen-

fonds ausgestanzten Förderungen die Haftung.

Die Einbringung erfolgt auf Grund der Blatt vom

30. Juni 1922, nach der ausdrücklich des

Rechtsvertrags ein Aktie-Saldo von Mark

3 780 000,— verbleibt.

Die Aktiengesellschaft gewährt den

Gesellschaftern der Firma Gebrüder

Koch G. m. b. H. für diese Einbringung Mark

3 780 000,— ihres Alters zum Kurswert mit der

Abgabe, das hieran entfallen auf die Herren

Georg Koch M. 925 000,— in Aktien, Max Koch

M. 1 116 000,— in Aktien, Fritz Koch M. 1 729 000,— in Aktien.

Das Wechselt gilt für die Zeit vom 1. Juli

1922 an für Neuerung der Aktiengesellschaft geführt.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kursbetrag.

Gründer sind: Fabrikant Georg Koch, Fabrikant

Max Koch, beide in Bad Dürkheim, Direktor

Fritz Koch in Cottbus, die Firma Gebr. Kochen

und die Firma Hardt & Co. G. m. b. H., beide in

Berlin. Sie haben sämtliche Aktien übernommen.

Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Fabrikant

Georg Koch in Bad Dürkheim, Fabrikant Heinrich

Hansen in Remscheid, Direktor Fritz Koch in

Cottbus, Jurist Gustav Koch in Chemnitz, Di-

rektor Emil Güntner in Remscheid und Bankier

Alfred Müller in Berlin.

Die mit der Anmeldung eingezeichneten Unterlagen, insbesondere die Prüfungsbücher der Gründer, der Vorstandes und des Aufsichtsrates und der Revisoren können bei dem unterzeichneten Amtsgerichte, der Prüfungsbücher der Revisoren auch bei der Handelskammer in Chemnitz eingesehen werden.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Dez. 1922.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2004, betr. die Firma Wilhelm Küller in Leipzig: Die Einlage des Kommanditisten ist herabgesetzt worden;

2. auf Blatt 12631, betr. die Firma R. Schmeier's Bäckerei-Johann-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig: Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 15. Oktober 1922 laut Notariatsprotokoll von demselben Tage in den §§ 3, 4, 5, 15, 16 und 17 abgeändert worden. Karl Max Rögl Schmeier ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Die Geschäftsführer sind seitdem die Kaufleute Emil Franz Raab und Hermann Walter Münzen, beide in Leipzig.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Dez. 1922.

Zu das Handelsregister sind heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21668 die Firma Walter Jernau in Leipzig (Nr. 25). Der Kaufmann Fritz Otto Walter Jernau in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Rauchwarenfertigung und Handel mit Rauchwaren);

2. auf Blatt 21669 die Firma Carl Stepius in Leipzig (Kolonnenstr. 22). Der Handelsvertreter Adam Alfred Carl Stepius in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Tegillaten und Waschseifenfabrikation);

3. auf Blatt 21670 die Firma Wilhelm Weigler in Leipzig (Molostr. 39/45). Der Kaufmann Wilhelm Weigler in Leipzig ist Inhaber. (An-

gebener Geschäftszweig: Rauchwarenfertigung und Handel mit Rauchwaren);

4. auf Blatt 21671 die Firma E. Sch. Mäusele in Leipzig (Reichstr. 36/38). Der Kaufmann E. Sch. Mäusele in Leipzig ist Inhaber. Den Worten: "Der Aufsichtsrat" zu versehen und von dem Vorstand des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben.

Die Fabrikanten Georg und Max Koch in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer des Gebrüder Koch G. m. b. H. zu Bad Dürkheim bringen

diese Gesellschaft mit allen Aktien und Passiven

sowie den immateriellen Werten wie Kunstschmiede und Firmenzeichen in die Aktiengesellschaft ein.

Sie übernehmen für den Übergang der im Kontrollen-

fonds ausgestanzten Förderungen die Haftung.

Die Einbringung erfolgt auf Grund der Blatt vom

30. Juni 1922, nach der ausdrücklich des

Rechtsvertrags ein Aktie-Saldo von Mark

3 780 000,— verbleibt.

Die Aktiengesellschaft gewährt den

Gesellschaftern der Firma Gebrüder

Koch G. m. b. H. für diese Einbringung Mark

3 780 000,— ihres Alters zum Kurswert mit der

Abgabe, das hieran entfallen auf die Herren

Georg Koch M. 925 000,— in Aktien, Max Koch

M. 1 116 000,— in Aktien, Fritz Koch M. 1 729 000,— in Aktien.

Das Wechselt gilt für die Zeit vom 1. Juli

1922 an für Neuerung der Aktiengesellschaft geführt.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kursbetrag.

Gründer sind: Fabrikant Georg Koch, Fabrikant

Max Koch, beide in Bad Dürkheim, Direktor

Fritz Koch in Cottbus, die Firma Gebr. Kochen

und die Firma Hardt & Co. G. m. b. H., beide in

Berlin. Sie haben sämtliche Aktien übernommen.

Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Fabrikant

Georg Koch in Bad Dürkheim, Fabrikant Heinrich

Hansen in Remscheid, Direktor Fritz Koch in

Cottbus, Jurist Gustav Koch in Chemnitz, Di-

rektor Emil Güntner in Remscheid und Bankier

Alfred Müller in Berlin.

Die mit der Anmeldung eingezeichneten Unterlagen, insbesondere die Prüfungsbücher der Gründer, der Vorstandes und des Aufsichtsrates und der Revisoren können bei dem unterzeichneten Amtsgerichte, der Prüfungsbücher der Revisoren auch bei der Handelskammer in Chemnitz eingesehen werden.

Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 29. Dez. 1922.

Zu das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 21668 die Firma Walter Jernau in Leipzig (Nr. 25). Der Kaufmann Fritz Otto Walter Jernau in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Rauchwarenfertigung und Handel mit Rauchwaren);

2. auf Blatt 21669 die Firma Carl Stepius in Leipzig (Kolonnenstr. 22). Der Handelsvertreter Adam Alfred Carl Stepius in Leipzig ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Tegillaten und Waschseifenfabrikation);

3. auf Blatt 21670 die Firma Wilhelm Weigler in Leipzig (Molostr. 39/45). Der Kaufmann Wilhelm Weigler in Leipzig ist Inhaber. (An-

gebener Geschäftszweig: Rauchwarenfertigung und Handel mit Rauchwaren);

4. auf Blatt 21671 die Firma E. Sch. Mäusele in Leipzig (Reichstr. 36/38). Der Kaufmann E. Sch. Mäusele in Leipzig ist Inhaber. Den Worten: "Der Aufsichtsrat" zu versehen und von dem Vorstand des Aufsichtsrats oder dessen Stellvertreter zu unterschreiben.

Die Fabrikanten Georg und Max Koch in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer des Gebrüder Koch G. m. b. H. zu Bad Dürkheim bringen

diese Gesellschaft mit allen Aktien und Passiven

sowie den immateriellen Werten wie Kunstschmiede und Firmenzeichen in die Aktiengesellschaft ein.

Sie übernehmen für den Übergang der im Kontrollen-

fonds ausgestanzten Förderungen die Haftung.

Die Einbringung erfolgt auf Grund der Blatt vom

30. Juni 1922, nach der ausdrücklich des

Rechtsvertrags ein Aktie-Saldo von Mark

3 780 000,— verbleibt.

Die Aktiengesellschaft gewährt den

Gesellschaftern der Firma Gebrüder

Koch G. m. b. H. für diese Einbringung Mark

3 780 000,— ihres Alters zum Kurswert mit der

Abgabe, das hieran entfallen auf die Herren

Georg Koch M. 925 000,— in Aktien, Max Koch

M. 1 116 000,— in Aktien, Fritz Koch M. 1 729 000,— in Aktien.

Das Wechselt gilt für die Zeit vom 1. Juli

1922 an für Neuerung der Aktiengesellschaft geführt.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kursbetrag.

Gründer sind: Fabrikant Georg Koch, Fabrikant

Max Koch, beide in Bad Dürkheim, Direktor

Fritz Koch in Cottbus, die Firma Gebr. Kochen

und die Firma Hardt & Co. G. m. b. H., beide in

Berlin. Sie haben sämtliche Aktien übernommen.

Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Fabrikant